

Beschlussvorlage	4935/2017/1 Vorgänger-Vorlage: 4935/2017	Fachbereich 2 Herr Seiler
Anpassung der Elternbeiträge für Krippenplätze		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die neuen Krippenbeiträge ab dem 01.01.2018 wie folgt:

Krippenbeiträge unter 2 jährige in Kindertageseinrichtungen:

Einkommen Jahresnetto	monatl. Netto		ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder
bis 18.400	1.533,33 €	5%	77,00 €	52,00 €	26,00 €
bis 24.000	2.000,00 €	5%	100,00 €	67,00 €	34,00 €
bis 30.000	2.500,00 €	5%	125,00 €	84,00 €	42,00 €
bis 36.000	3.000,00 €	5%	150,00 €	100,00 €	50,00 €
bis 42.000	3.500,00 €	5%	175,00 €	117,00 €	59,00 €
bis 48.000	4.000,00 €	5%	200,00 €	134,00 €	67,00 €
bis 54.000	4.500,00 €	5%	225,00 €	150,00 €	75,00 €
bis 60.000	5.000,00 €	5%	250,00 €	167,00 €	84,00 €
über 60.000	5.500,00 €	5%	275,00 €	184,00 €	92,00 €

Für Familien mit 4 oder mehr Kindern wird kein Beitrag erhoben.]

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 beschlossen, die im Sachverhalt dargestellte neue Beitragstabelle um zwei weitere Einkommensstufen zu ergänzen.

Die Abweichungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind grau hinterlegt.

Zuletzt im Jahr 1996 wurden u.a. die Krippenbeiträge für Kindertagesstätten in der Stadt Mayen angepasst.

Derzeit werden für die Inanspruchnahme von Krippenplätzen folgende Beiträge erhoben:

Familieneinkommen jährlich (Netto)	Familien mit <u>1 Kind</u>	Familien mit <u>2 Kindern</u>	Familien mit <u>3 Kindern</u>
Stufe I bis 18.406,50 €	76,50 €	51,00 €	25,50 €
Stufe II bis 24.542,00 €	118,50 €	79,00 €	39,50 €

Stufe III bis	30.677,50 €	189,00 €	126,00 €	63,00 €
Stufe IV bis	36.813,00 €	282,00 €	188,00 €	94,00 €
Stufe V bis	42.948,50 €	378,00 €	252,00 €	126,00 €
Stufe VI über	42.948,50 €	471,00 €	314,00 €	157,00 €

Für Familien mit 4 oder mehr Kindern wird kein Beitrag erhoben.

Die durch die Stadt Mayen erhobenen Elternbeiträge liegen aktuell um ein Vielfaches über den Beiträgen umliegender Gemeinden und Städte. Zum Vergleich ist in der Anlage beispielhaft die Beitragstabelle des Landkreises Mayen- Koblenz beigefügt.

Auch vor dem Hintergrund der Anpassung des Kostenbeitrags für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege (als Alternative zur Betreuung in der Krippe), ist es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, die Krippenbeiträge zu überarbeiten und diese dem Kostenbeitrag für die Kindertagespflege anzugleichen.

Bei der Überarbeitung der Krippenbeiträge ist man wie folgt vorgegangen:
Es wurden die Gesamtpersonalkosten aus dem Jahr 2016 im Bereich „Krippe“ als Ausgangswert genommen.

Aufgrund der momentanen Haushaltslage der Stadt Mayen ist man davon ausgegangen, dass die Elternbeiträge 17,5 % der Personalkosten decken sollen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 4 KitaG).

Konkret anhand der Zahlen aus dem Jahr 2016 stellt sich dies wie folgt dar:

		1.445.648,12
PK Krippe 2016	€	
Landesanteil 45 %		650.541,65 €
Trägeranteil 5 %		72.282,41 €
Jugendamtsanteil 32,5 %		469.835,64 €
Elternbeiträge max. 17,50 %		252.988,42 €
somit:		
max. Anteil an Elternbeiträgen 17,5 %		252.988,42 €
Krippenplätze insgesamt		168
max. Deckung durch EB pro Krippenplatz		1.505,88 €
Beitrag pro Monat pro Platz		125,49 €

Anhand der uns vorliegenden Elternbeitragsmeldungen wurde ermittelt, dass die Durchschnittsfamilie derzeit bei einem Jahresnettoeinkommen von 24.001,00 € bis 30.000,00 € liegt.

Es ergibt sich somit für die Durchschnittsfamilie ein Monatsnettoeinkommen von max. 2.500,00 €. Der oben ermittelte Beitrag pro Monat in Höhe von gerundet 125,00 € entspricht 5 % von diesem Nettomonatseinkommen.

Dies wurde bei der Neufestsetzung der Krippenbeiträge als Ausgangspunkt genommen. Es wurde davon ausgegangen, dass die Durchschnittsfamilie mit einem Kind den oben errechneten Monatsbeitrag von 125,00 € zahlt.

Bei zwei und drei Kindern reduziert sich der Beitrag sodann jeweils um 1/3.

Bei den weiteren Einkommensstufen entspricht der Beitrag für eine Familie mit einem Kind jeweils 5 % des Nettomonatseinkommens und reduziert sich mit jedem weiteren Kind um 1/3.

Ab vier Kindern ist kein Beitrag mehr zu entrichten.

Es ergibt sich somit folgende neue Beitragstabelle:

Krippenbeiträge für unter 2 Jährige in Kindertageseinrichtungen

Einkommen Jahresnetto	monatl. Netto		ein Kind	zwei Kinder	drei Kinder
bis 18400	1.533,33 €	5%	77,00 €	52,00 €	26,00 €
bis 24000	2.000,00 €	5%	100,00 €	67,00 €	34,00 €
bis 30000	2.500,00 €	5%	125,00 €	84,00 €	42,00 €
bis 36000	3.000,00 €	5%	150,00 €	100,00 €	50,00 €
bis 42000	3.500,00 €	5%	175,00 €	117,00 €	59,00 €
bis 48000	4.000,00 €	5%	200,00 €	134,00 €	67,00 €
über 48000	4.500,00 €	5%	225,00 €	150,00 €	75,00 €

Für Familien mit 4 oder mehr Kindern wird kein Beitrag erhoben.

Beispiel: Eine Familie mit 2 Kindern und einem jährlichen Jahresnettoeinkommen von 33.000,00 € zahlt für die beiden in einer Krippe betreuten Kinder einen Elternbeitrag von 100,00 € pro Kind.

Die neuen Beiträge sollen ab dem 01.01.2018 gelten.

In Anlehnung an die Handhabung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für Krippenplätze wird den Eltern ein Merkblatt mit Berechnungsbogen und Erklärung zur Kostenbeitragsfeststellung ausgehändigt, wonach sich die kostenbeitragspflichtigen Eltern selbst nach ihrem Einkommen in die entsprechende Einkommensgruppe einstufen. Dies führt zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwands, da nicht alle Kindertagespflegefälle auf ihre Kostenbeitragspflicht hin durch die Verwaltung überprüft werden müssen.

]

Finanzielle Auswirkungen:

Möglicherweise etwas geringere Einnahmen bei den Elternbeiträgen durch die Senkung des Beitrags.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Durch die Senkung der Krippenbeiträge werden Familien in der Stadt Mayen finanziell entlastet.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung

- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung) und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein]

Anlagen:

Anlage 1: Beitragstabelle Kreis Mayen- Koblenz

Anlage 2: Merkblatt zur einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung in der Kindertagespflege]